



Beantwortung

der Interpellation 20170351, Urs Scheuss, Fraktion Grüne, «Leiser BigBang»

Im vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kenntnisse hat der Gemeinderat von den Auswirkungen von Feuerwerken auf Mensch, Tier und Umwelt in Biel?
2. Mit welchen Massnahmen kann die Stadt Biel die negativen Folgen von Feuerwerken verringern und minimieren ohne ganz auf Feuerwerke wie den BigBang am 31. Juli zu verzichten?
3. Ist der Gemeinderat bereit dafür zu sorgen, dass am BigBang ab 2018 solche Massnahmen wie zum Beispiel leises oder kürzeres und weniger lautes Feuerwerk, aber auch Information und Sensibilisierung der Bevölkerung umgesetzt werden?

Beantwortung der Frage 1

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass Feuerwerke auf Wildtiere – insbesondere die Wasservögel – sowie Haustiere Auswirkungen haben können. Er verfügt bis heute jedoch nicht über umfassende oder systematisch erhobene Informationen bezüglich der Auswirkungen von Feuerwerk auf Mensch, Tier und Umwelt in der Region Biel. Bekannt ist auch, dass das Abbrennen von Feuerwerk Abfall und Verunreinigungen hinterlässt, welche die Umwelt belasten. Allgemein bekannt ist auch, dass beim Abbrennen von Feuerwerk leider immer wieder Menschen und Sachen zu Schaden kommen. Dem Gemeinderat sind hingegen keine konkreten Rückmeldungen über in Biel nachhaltig zu Schaden gekommene Wild- oder Haustiere bekannt.

Gestützt auf die Resultate der in diesem Zusammenhang bekannten Studien kann davon ausgegangen werden, dass es insbesondere beim BigBang tatsächlich vorübergehend und kurzzeitig zu einer hohen Belastung der Luft durch schädlichen Feinstaub kommt. Nebst den Menschen und den zahlreichen in der Stadt Biel vorhandenen Haustieren sind aufgrund des vorübergehend hohen Lärmpegels auch nach dem Wissensstand des Gemeinderates vor allem die Wildvögel im Bieler Seebecken betroffen. Aufgrund von anlässlich des Seenachtsfests in Thun gemachten Beobachtungen kann davon ausgegangen werden, dass der dortige Wasservogelbestand im Bereich eines Feuerwerks auf einem See geografisch begrenzt kurzfristig stark zurückgeht, weil die Vögel vor dem entstehenden Lärm flüchten und sich einige 100 m weiter im Gebiet des Sees niederlassen. Nach einigen Wochen kehren die Vögel jedoch wieder an ihren angestammten Platz zurück.

Beantwortung der Frage 2

Der Gemeinderat hat unter anderem angesichts der vorliegend behandelten Thematik anlässlich der Revision des Ortspolizeireglements der Stadt Biel im Jahr 2012 dem Stadtrat die Aufnahme einer Bestimmung in das Ortspolizeireglement vorgeschlagen, welche in der Folge übernommen worden ist. Es handelt sich dabei um Art. 13 des Ortspolizeireglements worin das Abbrennen von Feuerwerk oder anderen pyrotechnischen Gegenständen ausser anlässlich der Begehung des Schweizer National Feiertages und an Silvester/Neujahr verboten wird. Die zuständigen Polizeibehörden gehen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits heute gegen Verstösse gegen die vorstehend zitierten Bestimmungen des Ortspolizeireglements vor.

Bei der Suche nach möglichen Massnahmen zur Verbesserung der heutigen Situation in der gesamten Stadt ist vor allem an Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu denken wie das Auflegen von Flyern, der Aushang von Plakaten und Öffentlichkeitsarbeit. Betreffend den BigBang gilt es abzuklären, inwiefern das Organisationskomitee des BigBang zusammen mit den zuständigen städtischen und kantonalen Behörden und Fachstellen über die Möglichkeit verfügt, anlässlich des jeweils durchgeführten Feuerwerks zusätzliche Massnahmen zum Schutz von Umwelt und Natur zu treffen. Wie die Interpellanten ist auch der Gemeinderat der Auffassung, dass das traditionelle Feuerwerk anlässlich des Nationalfeiertags in Biel aufgrund seiner langen Tradition und seiner Bedeutung für die Region nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden sollte.

Beantwortung der Frage 3

Der Gemeinderat hat die zuständigen städtischen Behörden beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja in welchem Umfang die in der Beantwortung der Frage 2 aufgeführten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerk umgesetzt werden können und unter Einbezug der kantonalen Fachstellen mit dem Organisationskomitee über die Möglichkeiten des Einsatzes eines geräuscharmen Feuerwerkes zu diskutieren.

Biel, 14. März 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage:

- Interpellation 20170351



Vorstoss Nr./Interv. no: A0351

Termin GR/Datal OM: 14.03.18

Direktion/Direction: DSS

Mitbericht/Corraport: PPA

Stadtkanzlei/Chancellerie munizipale

B2

Interpellation

Leiser BigBang

Feuerwerk löst bei vielen Tieren Angst und Stress aus. Während sich Katzen, Kaninchen oder Meerschweinchen einfach verkriechen, beginnen viele Hunde stark zu hecheln, zu zittern, bekommen Durchfall, jaulen oder bellen ununterbrochen aus lauter Angst. Das Hörvermögen von Hunden ist doppelt so gross wie das der Menschen. Bei Katzen ist es sogar fünfmal grösser.

Nicht nur Heimtiere geraten bei Feuerwerk in Panik. Auch Wildtiere, insbesondere Wasservögel leiden unter der Knallerel und ergreifen die Flucht. Die noch flugunfähigen Jungvögel werden von den Eltern getrennt und laufen Gefahr, ohne deren Schutz von anderen Tieren gefressen zu werden. Die Feuerwerke um den 1. August, wie in Biel der BigBang, kommen für die Vögel zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt. In einer im „Ornithologischen Beobachter“ publizierten Studie aus dem Jahr 2015 untersuchte etwa der Ornithologe Stefan Werner am Bodensee den Effekt von Feuerwerk am Ende der Brut- und Mauserzeit. Ein acht Minuten dauerndes Feuerwerk Anfang September verscheuchte fast alle (etwa 95 Prozent) Wasservögel aus Buchten rund um die Insel Mainau.¹ Inwieweit es vergleichbare Angaben für die Bieler Bucht gibt, ist unbekannt. Die verletzten und toten Vögel am Morgen des 1. Augusts sind jedoch ein trauriges und unnötiges Opfer.

Feuerwerk ist schädlich für Umwelt und Gesundheit, weil es lokal zu sehr hohen Feinstaubbelastungen in der Luft führt. Der herabrieselnde Chemiecocktail enthält eine unübersichtliche Vielzahl von giftigen Metallverbindungen und ist daher für Menschen, Tiere und Pflanzen noch schädlicher als gewöhnlicher Feinstaub.

Eine weitere Problematik des Anlasses am See ist der entstehende Abfall, welcher aufgrund der grossen Streuung nicht überall eingesammelt werden kann. Auch wird liegengelassener Abfall wie Plastiksäcke und allerlei Verpackungsmaterial zusätzlich vom Wind ins Wasser getragen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Kenntnisse hat der Gemeinderat von den Auswirkungen von Feuerwerken auf Mensch, Tier und Umwelt in Biel?
2. Mit welchen Massnahmen kann die Stadt Biel die negativen Folgen von Feuerwerken verringern und minimieren ohne ganz auf Feuerwerke wie den BigBang am 31. Juli zu verzichten?
3. Ist der Gemeinderat bereit dafür zu sorgen, dass am BigBang ab 2018 solche Massnahmen wie zum Beispiel leises oder kürzeres und weniger lautes Feuerwerk aber auch Information und Sensibilisierung der Bevölkerung umgesetzt werden?

Biel/Bienne, 15.11.2017

Urs Scheuss
Grüne Fraktion

Urs Scheuss

Urs Scheuss

U. Roth
H. Münster

Uma T. T. Jana Oppi-Pm

¹ Werner, Stefan (2015) „Feuerwerk verursacht starke Störung von Wasservögeln“, In: Der Ornithologische Beobachter, 112/4, S. 237-249.